

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
vom 29.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Flughafen Hamburg – Landebahnerneuerung

Der Hamburger Airport erneuert seit geraumer Zeit die Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf). Die dadurch bedingte veränderte Nutzung des Start- und Landebahnsystems führt insbesondere bei den Bewohnern der Stadtteile Hamm, Eilbek, Barmbek, Winterhude und Alsterdorf zu erhöhten Belastungen durch Schallemissionen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) wie folgt:

1. *Welche konkreten Baumaßnahmen werden an der Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf) durchgeführt?*

Die Start- und Landebahn 05/23 wird auf 285 m Länge vollständig erneuert. Es werden ein neuer gebundener Oberbau und die dazugehörigen Elektro- und Entwässerungsanlagen hergestellt. Weiterhin wurde der vorhandene Tarpenbek-Durchlass auf dem Flughafengelände durch einen lastverteilenden Deckel ertüchtigt.

2. *Seit wann ist dem Senat bekannt, dass an der Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf) umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind?*

Die generelle Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen an der Start- und Landebahn 05/23 ist der zuständigen Behörde seit November 2012 bekannt. Die Notwendigkeit der Sanierung in ihrem jetzigen Umfang wurde der zuständigen Behörde Ende Februar 2013 bekannt gegeben und im März 2013 mit ihr abgestimmt.

3. *In welchem Zeitraum werden die Baumaßnahmen auf der Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf) durchgeführt?*

Die Baumaßnahmen haben am 8. Juli 2013 begonnen und werden voraussichtlich bis zum 16. September 2013 andauern.

4. *Befinden sich die Baumaßnahmen im Zeitplan?*

Wenn nein, welche Verzögerungen haben sich aus welchen Gründen ergeben?

Ja, das Bauvorhaben befindet sich im Zeitplan.

5. *Werden von der Flughafen Hamburg GmbH Wochenend- und Nachtarbeiten bei der Instandsetzung der Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf) genutzt?*

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bauarbeiten werden im Wesentlichen im Zweischichtsystem von 7 bis 20 Uhr an sechs Tagen in der Woche durchgeführt. Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet.

Die zum Schutz der Anwohner erlassenen Verordnungen zum Baulärm limitieren die Festlegung der Arbeitszeiten. Für die Herstellung des Deckenbetons wurde durch das Amt für Bauordnung und Hochbau des Bezirksamtes Hamburg-Nord eine Genehmigung erteilt, die Bauarbeiten in dem vorher vereinbarten Rahmen über 24 Stunden in gleichbleibender Intensität durchführen zu dürfen – für insgesamt drei Tage in der Bauzeit.

6. Inwiefern sind unabhängige Kontrolleure in die Prüfung der Bauaktivitäten eingebunden?

Die Baumaßnahme wurde von den dafür verantwortlichen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und darüber hinaus von der Deutschen Flugsicherung genehmigt. Ansonsten gibt es ein auf Baustellen übliches System zur Eigen- und Fremdüberwachung.

7. Wie und wann wurden die von erhöhten Schallemissionen betroffenen Anwohner über die anstehende Baumaßnahme auf der Start- und Landebahn 05/23 (Langenhorn/Niendorf) informiert?

Am 5. April 2013 wurde die erste Pressemitteilung in Bezug auf die anstehende Baumaßnahme veröffentlicht. Die direkten Anrainer des Flughafens wurden Ende April 2013 mit einem persönlichen Anwohnerbrief informiert. Darüber hinaus werden während der Baumaßnahme von der FHG folgende Kommunikationsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt, angeboten und bereitgestellt:

- Wöchentlicher Newsletter per E-Mail
- Aktuelle Informationen auf der Homepage des Flughafens
- Präsenztermine in der Nachbarschaft einmal pro Woche
- Einrichtung einer E-Mail-Adresse sowie einer Hotline
- Durchführung eines „Tag der offenen Baustelle“
- Allgemeine Pressemitteilungen
- Pressemitteilungen zu den jeweiligen Vollsperrungen der Bahn
- Einbindung der Nachbarschaftsmedien

8. Wie stellen sich die Flugbewegungen auf den Start- und Landebahnen im letzten Halbjahr jeweils dar? Welche Mehr- beziehungsweise Minderbelastungen sind auf die Baumaßnahme zurückzuführen?

	Landebahnen				
01 – 06/2013	05	15	23	33	Gesamt
Starts	4.809	885	7.429	20.895	34.018
Landungen	7.423	8.966	14.374	3.260	34.023
Gesamt	12.232	9.851	21.803	24.155	68.041

Bezogen auf die Schwankungsbreite der Bahnnutzungen in den vergangenen Jahren verursacht die Baumaßnahme keine Mehr- beziehungsweise Minderbelastungen durch Flugbewegungen für die Anwohner.

9. Inwieweit ist eine Komplettsanierung einer Landebahn in der allgemeinen Betriebsgenehmigung des Flughafens enthalten?

Sanierungsmaßnahmen berühren die Betriebsgenehmigung eines Flughafens nicht. Diese Maßnahmen sind, wie auch in diesem Fall, der zuständigen Luftfahrtbehörde anzuzeigen und die temporären Auswirkungen während der Baumaßnahme (zum Beispiel Hindernisfreiheit durch eingesetztes Baugerät) zur Genehmigung vorzulegen.

10. Inwieweit wird über die Einführung von zeitlich differenzierten Entgeltregelungen am Flughafen Hamburg nachgedacht?

Die zuständige Behörde hält die derzeit geltenden Landeentgelte für angemessen. Die erhobenen Aufschläge in der Zeit von 22 Uhr bis 22.59 Uhr (um 100 Prozent) sowie von 23 Uhr bis 5.59 Uhr (um 200 Prozent) sind im deutschen Vergleich bereits mit die höchsten und stellen für die Fluggesellschaften durchaus einen wirtschaftlich negativen Anreiz dar.